

# Verbandsgemeindeverwaltung 6729 Jockgrim

Verwaltung für die Ortsgemeinde  
Jockgrim, Rheinzabern, Hatzenbühl  
und Neupotz

Verbandsgemeindeverwaltung, Maximilianstraße 36, 6729 Jockgrim

6729 Jockgrim, den 13.11.1989

Maximilianstraße 36

Telefon 07271/51022-24

Herrn

Rechtsanwalt

Gerhard Jahraus

Karl-Silbernagel-Str. 2a

6729 Bellheim

EINGEGANGEN

am 15. NOV. 1989

Rechtsanwalt Jahraus.

Kassenstunden: Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr

Sachbearbeiter: Thomas

Az.: 161 - 03

(Bitte im Schrift- und Zahlungsverkehr angeben)

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Ortsdurchfahrt  
Jockgrim (Ludwigstr./L 540)

Ihr Schreiben vom 30.10.89, Ja/M

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

wunschgemäß teilen wir Ihnen mit, daß seit dem gemeinsamen Erörterungstermin am 18.4.1989 von uns veranlaßt bzw. durchgeführt wurde:

1. Das absolute Haltverbot in der Ludwigstr. wurde in eingeschränktes Haltverbot umgewandelt.
2. Der Beginn der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km wurde an die Einfahrt zum Tanklager vorgezogen.
3. Im Bereich der Einmündung Stückelweg in die Ludwigstraße werden Trenn- u. Markierungsbalken in den Stückelweg eingebaut. Es soll dadurch vermieden werden, daß Fahrradfahrer vom Stückelweg aus direkt in die Ludwigstraße einfahren können.
4. In der Besprechung v. 18.4.1989 wurde im Torbergbereich der Einbau einer Überquerungshilfe befürwortet, die Einrichtung von Fahrbahnschwellen dagegen wegen der zu erwartenden Lärmbelästigung abgelehnt. Auf unser ständiges Drängen hin wurde in den letzten Tagen von einem Ing. Büro die Planung der Überquerungshilfe für das Straßenbauamt erstellt. Es wird damit gerechnet, daß die straßenverkehrsrechtliche Anordnung noch im Laufe dieses Monats erfolgen kann.

5. Zur innerörtlichen Verkehrsberuhigung wurde dem Büro für Bauingenieurwesen Dipl.Ing. Voigt, Karlsruhe, zwischenzeitlich der Auftrag zur straßenbautechnischen Planung erteilt, wobei zur Beratung das Büro Weller, Mönshheim, aufgrund der vorgenommenen Dorfentwicklungsplanung zugezogen werden muß.
6. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes "Ortsrandstraße" wurde zwischenzeitlich die Behördenanhörung durchgeführt. Die Anregungen u. Bedenken liegen vor und werden in der Sitzung des Gemeinderates Jockgrim am 30.11.1989 beraten. Anschließend wird das Verfahren weitergeführt.
7. Zur geplanten Wiesenweganbildung konnte von dem zuständigen Straßenneubauamt Dahn in Erfahrung gebracht werden, daß z.Zt. der Genehmigungsentwurf erstellt und im nächsten Jahr das Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird.

Abschließend dürfen wir feststellen, daß uns eine umgehende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Ortsdurchfahrt Jockgrim ebenso am Herzen liegt wie Ihren Mandanten und wir deshalb bemüht sind, alles gesetzlich vertretbare zu veranlassen.

Über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen werden wir Sie zu gegebener Zeit wieder informieren.

das Halteverbot umgewandelt.

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten signature]*  
 Bürgermeister

Bürgermeister